



JURISTISCHE FAKULTÄT



UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

Zusammenfassung der Dissertation mit dem Titel

**„Arbeitslosigkeit und Kriminalität  
Ein systemisches Review“**

Dissertation vorgelegt von Alexandra Weyer

Erstgutachter: Prof. Dr. Dieter Dölling

Zweitgutachter: Prof. Dr. Jan Schuhr

Institut für Kriminologie

Die Arbeit verfolgt das Ziel, den Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität umfassend zu beleuchten. Hierfür wurden Inhalte verschiedener Kriminalitätstheorien, die die Verknüpfung von Arbeit bzw. Arbeitslosigkeit und Kriminalität betreffenden gesetzgeberischen Motive, Aspekte des Labelingansatzes in Verbindung mit der Frage einer selektiven Strafverfolgung und Erkenntnisse aus bisherigen empirischen Untersuchungen dargestellt. Ferner wurden polizeiliche Hellfelddaten ausgewertet und deren korrelationsstatistischer Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit untersucht (Teil I). Die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse wurden im Rahmen des darauffolgenden systematischen Reviews, welches alle identifizierbaren deutschen Studien berücksichtigte, die den Zusammenhang der gegenständlichen Variablen untersuchten, genutzt, um die Aussagekraft und Qualität der Studien und deren Ergebnisse zu explorieren. Die Ergebnisse wurden mit denen einer gleich hohen Anzahl US-amerikanischer Untersuchungen verglichen (Teil II).

## **Teil I – Theoretische Grundlagen**

Die Unsicherheit, welche die Frage des Zusammenhangs zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität prägt und von *Chiricos* als *“consensus of doubt“* bezeichnet wurde, stellte die vorrangige Grundlage und Motivation für die vorliegende Arbeit dar. Es konnte festgestellt werden, dass ein positiver Zusammenhang auf gesellschaftlicher und politischer Ebene regelmäßig angenommen oder jedenfalls suggeriert wird. Dabei ist nicht immer eindeutig, ob ein solcher auf der Makro- oder Mikroebene vorliegen soll. Zudem wird in der Regel nicht differenziert, ob der Zusammenhang (nur) bezüglich bestimmter Delikte oder Deliktskategorien angenommen wird. In der aktuelleren kriminologischen Literatur wird dagegen der eindeutige Nachweis eines Zusammenhangs oft angezweifelt. Sofern von einem positiven Zusammenhang ausgegangen wird, soll ein solcher tendenziell eher im Hinblick auf vermögensbezogene Delikte festzustellen sein. Die frühe kriminologische Ursachenforschung ging hingegen von einer Ursache-Wirkungs-Beziehung aus, die sich insbesondere auf der Mikroebene finden lasse. Die Differenzierung zwischen den Auswirkungen individueller Arbeitslosigkeit und den Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf der Makroebene stellte im Rahmen der vorliegenden Arbeit einen maßgeblich zu berücksichtigenden Umstand dar.

Ein großer Anteil der Erkenntnisse, die im Rahmen des ersten Teils der Arbeit gewonnen wurden, beziehen sich auf die Mikroebene. Die Annahme eines positiven Zusammenhangs zwischen individueller Arbeitslosigkeit und Kriminalität ist durch eine historische Tradition gekennzeichnet, die nicht nur die Verknüpfung beider Merkmale beinhaltet, sondern auch eine Pönalisierung der Arbeitslosigkeit bzw. „arbeitsscheuer“ Personen. Auch bei der Darstellung verschiedener Kriminalitätstheorien wurde deutlich, dass ein Zusammenhang zwischen individueller Arbeitslosigkeit und Kriminalität insgesamt leichter begründet werden kann als entsprechende Wirkungsmechanismen auf der Makroebene. Es wurde jedoch auch deutlich, dass Arbeitslosigkeit als alleinstehendes Merkmal nicht als Erklärung für kriminelles Verhalten gelten kann, sondern eine Vielzahl von Merkmalen kumulativ hierzu beitragen. Dabei bleibt unklar, ob sich Arbeitslosigkeit und Kriminalität nicht als Folge einer gemeinsamen Ursache darstellen.

Weitere auf der Mikroebene ansetzende Inhalte konnten aus dem Labelingansatz gewonnen werden, der zudem die Grundlage für die Annahme einer selektiven Strafverfolgung darstellt, die eine etwaige höhere Delinquenzbelastung Arbeitsloser auf Selektionsmechanismen zurückführen kann. Eine Überprüfung des Wirkens entsprechender Praktiken durch empirische Studien ergab, dass keine eindeutigen Hinweise für eine an das Stigma der Arbeitslosigkeit anknüpfende Schlechterbehandlung bestehen. Dies konnte nur dann festgestellt werden, wenn sich der Delinquent als „arbeitsscheu“ darstellte. Jedoch ließen sich Anhaltspunkte dafür finden, dass Arbeitslosigkeit mit Merkmalen wie verringerten Handlungs- und Verteidigungskompetenzen einhergehen kann, die insbesondere eine Verurteilung wahrscheinlicher erscheinen lassen. Zudem stellt der Faktor Arbeit einen Umstand dar, der die Legalprognose dergestalt beeinflusst, dass das Vorliegen von Arbeit für eine günstige Legalprognose spricht.

Die gewonnenen theoretischen Erkenntnisse schienen im Folgenden eindeutig durch polizeiliche Hellfelddaten des LKA Nordrhein-Westfalen und des Bayerischen LKA bestätigt zu werden, die eine mitunter deutliche Überrepräsentation arbeitsloser Tatverdächtige insbesondere im Rahmen schwererer Vermögensdelikte abbildeten und ferner Hinweise für eine besondere Sensibilität Arbeitsloser auf Entwicklungen der Arbeitslosenquote enthielten.

## **Teil II – systematisches Review**

### *1. Methodik*

Gegenstand des systematischen Reviews waren die Ergebnisse von 31 Studien, die Daten nutzten, die sich auf das Gebiet der Bundesrepublik beziehen und die Merkmale „Arbeitslosigkeit“ und „Kriminalität“ in Zusammenhang setzten und statistische Zusammenhänge berechnet haben. Hierbei wurde der Anspruch verfolgt, alle zum Erhebungszeitpunkt durchgeführten und veröffentlichten Studien in die Auswertung einzubeziehen. Als Vergleichsgruppe wurde ebenso viele Studien herangezogen, die auf US-amerikanischen Daten beruhen.

Anhand des Reviews sollte zum einen die Bandbreite der derzeitigen deutschen Forschung abgebildet und resümiert werden. Darüber hinaus galt es festzustellen, ob die Ergebnisse der Studien durch die unterschiedlichen Forschungsdesigns beeinflusst werden und wie die Designs zu bewerten sind. Um dieses Ziel zu realisieren, wurde ein Fragenkatalog erstellt, der autorenbezogene sowie inhaltliche Merkmale der Studien erfasst. Anhand dieses Kataloges fand eine Codierung der Studien statt, die das grundlegende Instrument der Untersuchung darstellt. Die in diesem Rahmen erfassten Merkmale betreffen beispielsweise die Datenebene, die Datenquelle sowie die Komplexität der Studie und sollen zielbezogen solche Charakteristika abfragen, die von Einfluss auf das Ergebnis und die Aussagekraft der Studien sein können.

### *2. Ergebnisse*

Trotz der durch die Inhalte aus Teil I der Arbeit nahe liegenden und populären positiven Verknüpfung beider Merkmale gelang die Bestätigung des Nachweises

eines solchen Zusammenhangs anhand der Auswertung der empirischen Studien nicht.

### *2.1. Untersuchungen auf Mikroebene*

Dies wurde in erster Linie auf die Ausrichtung und Ausgestaltung der identifizierten Studien zurückgeführt. Es wurde zunächst eine Vielzahl an Studien aufgefunden, die eine Überrepräsentation arbeitsloser Tatverdächtiger, Täter oder Verurteilter festgestellt haben, jedoch ohne statistische Zusammenhänge zu berechnen. Solche Untersuchungen wurden nicht in die Auswertung einbezogen. Aufgrund dessen konnten nur sechs deutsche Individualdatenuntersuchungen, die insgesamt 16 Schätzungen ermittelten, ausgewertet werden. Auch wenn die Schätzungen überwiegend einen positiven Zusammenhang ergaben, konnten diese Ergebnisse nicht als Bestätigung des Vorliegens eines positiven Zusammenhangs gewertet werden. Zum einen waren nur wenige der positiven Ergebnisse signifikant, zum anderen untersuchten vier der sechs Studien die Delinquenz von bereits sanktionierten Probanden. Annahmen bezüglich einer solchen Rückfallkriminalität, die zudem regelmäßig auf der Basis von Hellfelddaten gemessen wurde, können nicht auf die „allgemeine“ Kriminalität übertragen werden. Ferner ist eine Verknüpfung mit den Erkenntnissen aus den Kriminalitätstheorien nur bedingt möglich: Diese nehmen überwiegend einen Zusammenhang mit vermögensbezogener Delinquenz an, während die Studien in erster Linie Gewaltkriminalität oder „schwere Kriminalität“ untersuchten. Ein *allgemeiner* kriminalpolitischer Handlungsbedarf kann aus diesen Erkenntnissen folglich nicht abgeleitet werden.

Aus den Darstellungen in Teil I der Arbeit konnten jedoch Hinweise für die Ausgestaltung künftiger Studiendesigns gewonnen werden. Diese beziehen sich in erster Linie auf die Auswahl der Untersuchungsgruppe sowie der Kontrollvariablen. Es wurde dargestellt, dass die den Zusammenhang zwischen individueller Arbeitslosigkeit und Kriminalität beeinflussenden Umstände insbesondere bei Langzeitarbeitslosen aufzufinden sind. Ferner erscheinen solche Personen, die die Arbeitssuche „entmutigt“ aufgegeben haben und zur sogenannten stillen Reserve zählen, als interessante Probanden. Ebenfalls könnte eine Untersuchung sogenannter „arbeitscheuer“ Arbeitsloser aufgrund der gesellschaftlichen, judikativen und historischen Diskussion einen Mehrwert bilden. Ferner ist angesichts der großen Schnittmenge an potentiell kriminogen wirkenden Merkmalen mit niedrig qualifizierten arbeitstätigen Personen ein Vergleich mit diesen angezeigt. Im Rahmen der Kriminalitätstheorien sowie bei der Erörterung des Merkmals des niedrigen sozioökonomischen Status wurde außerdem deutlich, dass die sachgerechte Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität nur unter Berücksichtigung einer Vielzahl von weiteren Variablen erfolgen kann. Hierzu zählen in erster Linie mit Bildungs- und Einkommensvariablen solche Variablen, die den sozioökonomischen Status bilden. Daneben sind Verhaltensvariablen interessant, die beispielsweise den Umgang mit Vorgesetzten umschreiben sowie die Einstellung zur Arbeit.

### *2.2. Untersuchungen auf Makroebene*

Deutlichere Ergebnisse konnten aus Untersuchungen auf der Makroebene gewonnen werden, auf die sich die empirische Ursachenforschung im Allgemeinen

konzentriert. Ergebnisse dieser Untersuchungen müssen dahingehend interpretiert werden, dass nicht Auswirkungen einer etwaigen individuellen Deprivation beschrieben werden, sondern die Auswirkungen von Entwicklungen des Arbeitsmarktes auf die Gesellschaft. Auch wenn die Ergebnisse der untersuchten Studien nicht grundsätzlich als konsistent bezeichnet werden können, so zeigte sich insbesondere im Rahmen der deutschen Untersuchungen ein deutliches Überwiegen positiv-signifikanter Ergebnisse im Rahmen der Vermögenskriminalität. Für bestimmte Delikte, die wie der Wohnungseinbruchsdiebstahl als schwere Vermögensdelikte eingestuft werden können, wurden konsistente Ergebnisse erzielt. Auch die Entwicklung der Gesamtkriminalität stand überwiegend in einem positiven und signifikanten Zusammenhang mit der Entwicklung der Arbeitslosigkeit, während entsprechende Effekte für die Gewaltdelikte nicht festgestellt werden konnten. Ähnliche Ergebnisse wurden im Rahmen einer korrelationsstatistischen Untersuchung im ersten Teil der Arbeit erzielt. Dies steht weitestgehend im Einklang mit den auf der Makroebene argumentierten Kriminalitätstheorien, wobei berücksichtigt werden muss, dass diese nicht so breit gestreut sind wie Theorien, die Zusammenhänge auf der Mikroebene erklären. Im Vergleich zu den Ergebnissen aus US-amerikanischen Untersuchungen erzielten die deutschen Studien häufiger positiv-signifikante Schätzungen, wobei sich der Trend, dass solche Ergebnisse eher bezüglich der Vermögenskriminalität produziert werden, auch im Rahmen der US-amerikanischen Studien deutlich abzeichnete.

Die Interpretation der Studienergebnisse auf Makroebene stellte sich als fehleranfällig dar. Erkenntnisse, die auf Makrodaten beruhen, können nicht auf die Individualebene transportiert werden. Andernfalls liegt ein ökologischer Fehlschluss vor. Ein solcher konnte in einigen der untersuchten Studien entweder festgestellt werden oder das Studiendesign suggerierte beispielsweise durch das Untersuchen gruppenspezifischer Arbeitslosenquoten die Möglichkeit der Übertragung der Erkenntnisse auf die Individualebene. Dies steht im Einklang mit den mitunter nicht zwischen Mikro- und Makroebene differenzierenden politischen oder gesellschaftlichen Äußerungen, die die festgestellten Interpretationsmängel widerspiegeln. Solche sind im Hinblick auf eine hierauf gründbare Stigmatisierung von Arbeitslosen und eine potentielle Schlechterbehandlung im Rahmen der Strafverfolgung in höchstem Maße bedenklich, auch im Hinblick auf den fehlenden Nachweis entsprechender Zusammenhänge auf der Mikroebene.

### *2.3. Fazit*

In dem systematischen Review konnte aufgezeigt werden, dass das Studiendesign einen starken Einfluss auf die Studienergebnisse haben kann, und ferner, dass die genutzten Daten der Untersuchungen mit Einschränkungen der Aussagekraft der Ergebnisse einhergehen. Zudem konnten Lücken im Rahmen der Auswahl der weiteren unabhängigen Variablen festgestellt werden. Dabei muss im Hinblick auf die Auswirkungen der Wahl des Studiendesigns unterschieden werden, ob dieses durch Merkmale gekennzeichnet ist, die zu unsachgerechten Verzerrungen der Ergebnisse führen können, wie beispielsweise eine starke inhaltliche Aggregation der Daten, die Kriminalität messen, oder ob es sich um Merkmale handelt, die aufgrund einer besseren Eignung zur Messung eines etwaigen Zusammenhangs zur Erzielung positiv-signifikanter Ergebnisse beitragen. Als ein solches Merkmal kann unter anderen die Dauer des Untersuchungszeitraumes gewertet werden. Der Vergleich der Ergebnisse von deutschen und US-amerikanischen Untersuchungen

trug dazu bei, die Konsistenz solcher Einflüsse zu überprüfen. Durch den Vergleich der Ergebnisse unter Berücksichtigung bestimmter Studienmerkmale konnten außerdem mehrere Anhaltspunkte für die Erklärung divergierender Ergebnisse der deutschen und US-amerikanischen Untersuchungen identifiziert werden, sodass das Ergebnis, dass US-amerikanische Untersuchungen seltener einen positiven bzw. positiv-signifikanten Zusammenhangs ergeben haben, in gewissem Maße relativiert werden muss.

Die Arbeit bestätigt die Annahme, dass der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität differenziert betrachtet werden muss. Es zeigten sich starke Abhängigkeiten der Ausgestaltung des Zusammenhangs je nach untersuchtem Delikt oder untersuchter Deliktskategorie, wobei im Hinblick auf Untersuchungen, die inhaltlich stark aggregierte Formen von Kriminalität, wie beispielsweise „Vermögenskriminalität“, untersuchten, Verzerrungspotentiale festgestellt werden konnten. Ebenfalls anfällig für Verzerrungen erscheinen Untersuchungen, die leichtere Formen von Kriminalität untersuchten, die durch ein großes sowie ständigen Schwankungen unterliegendes Dunkelfeld gekennzeichnet sind. Ergebnisse bezüglich leichter Delikte, insbesondere bezüglich Massendelikten, erscheinen nicht belastbar und sind geeignet, zur Verzerrung des Gesamtbildes beizutragen. Daneben existiert eine Bandbreite von Studienmerkmalen, die potentiellen Einfluss auf die Studienergebnisse haben. Auf diese divergierenden inhaltlichen Ausrichtungen und Studiendesigns sind die mitunter stark widersprüchlichen Ergebnisse jedenfalls auch zurückzuführen. Für künftige empirische Untersuchungen ist, neben einer stärkeren Konzentration auf Individualdatenuntersuchungen, eine differenziertere Ausgestaltung des Studiendesigns angezeigt. Es sollte eine stärkere Auseinandersetzung mit den der zu untersuchenden Hypothese zu Grunde liegenden Annahmen erfolgen, die das Studiendesign formen sollen. So muss insbesondere eine Beschäftigung mit der Frage stattfinden, inwiefern sich die Arbeitslosenquote eignet, Stresssituationen des Arbeitsmarktes abzubilden, und durch welche weiteren Variablen der zu untersuchende Zusammenhang beeinflusst werden kann. Ferner ist eine deutlichere Trennung von Ergebnissen auf Mikro- und Makroebene angezeigt. Der außerhalb der empirischen Ursachenforschung oft angenommene Zusammenhang auf Individualebene kann mithilfe der Kriminalitätstheorien begründet werden, wobei bereits in diesem Rahmen erhebliche Schwierigkeiten bei der Trennung des Merkmals der Arbeitslosigkeit von weiteren Faktoren deutlich wurden. Dieser Zusammenhang stellt sich jedoch als empirisch nicht nachgewiesen dar. Empirisch begründen lässt sich eher die Annahme, dass Arbeitslosigkeit als gesellschaftliches Problem auf Kriminalität wirkt, jedenfalls wenn der Zusammenhang mit ausgewählten Delikten bzw. Deliktgruppen betrachtet wird.

Bei der Bewertung des festgestellten status quo der empirischen Ursachenforschung sowie der Darstellung der Auswirkungen verschiedener Studienmerkmale müssen die Grenzen der Arbeit berücksichtigt werden. So wurde lediglich erfasst, ob die untersuchten Studien einen positiven, negativen oder keinen Effekt nachgewiesen haben. Die Stärke des jeweiligen Effekts wurde im Rahmen der Ergebnisse aus multivariaten Verfahren hingegen nicht untersucht. Ferner beansprucht die vorliegende Arbeit zwar grundsätzlich, eine Vollerhebung im Hinblick auf die deutschen Untersuchungen darzustellen, dennoch muss befürchtet werden, dass eine unbekannte Anzahl an weiteren Studien nicht identifiziert werden konnte. Bei der Bewertung der Aussagekraft der Darstellungen zu den Auswirkungen verschiedener

Studienmerkmale muss außerdem berücksichtigt werden, dass grundsätzlich nur das Vorliegen des gegenständlichen Studienmerkmals für die Kategorisierung entscheidend war. Welche sonstigen Merkmale die Studie charakterisierten, aus der die jeweiligen Schätzungen gewonnen wurden, war nicht relevant.